

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/942

Naturmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Vermittlungsangebote 2015

1. Erwägungen

Das Naturmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die museumspädagogische Begleitung der Dauer- und Sonderausstellungen wie z.B. „Das Reh“, „Überwintern“, „Wildbienen“ und für weitere museumspädagogische Projekte. Hinzu kommen Aufwände für die Begleitung im Rahmen der Erneuerung der Dauerausstellung. Für diese Vermittlungsangebote budgetiert das Naturmuseum Ausgaben für das Jahr 2015 von Fr. 47'250.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturmuseum Solothurn ist an die Vermittlungsangebote 2015 ein Beitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlungsangebote.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Naturmuseum_Solothurn.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Naturmuseum Solothurn, Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn

Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, 4500 Solothurn